



VERTRAG AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG

Vertrag über Dienstleistungen im Bereich Personenortung

zwischen der Leoworx Ortungssysteme GmbH -nachfolgend Leoworx genannt-

und

-nachfolgend „Kunde“ genannt-

VERTRAGSUMSETZUNG

Die Parteien stimmen sich regelmäßig über Art und Umfang der Maßnahmen ab, die für die Einführung und den Betrieb der Dienste erforderlich sind. Der Kunde erhält zur Implementierung der Anwendung eine Anleitung.

RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

- (1) Der Kunde wird die Dienste nur für den Vertragszweck innerhalb des Vertragsgebiets in Übereinstimmung mit diesem Vertrag nutzen. Er sorgt zugleich für die Einhaltung der vertraglichen Vorgaben bei seinen Endnutzern.
- (2) Der Kunde wird dafür sorgen, dass alle für die Nutzung erforderlichen Angaben (einschließlich Passwörter) für den Zugang zu dem Web-Frontend sicher verwahrt werden. Der Kunde ist verantwortlich für alle Handlungen, die im Zusammenhang mit einem dem Kunden zugewiesenen Konto vorgenommen werden. Der Kunde wird Leoworx umgehend über alle Sicherheitsverletzungen im Rahmen der Nutzung der Services und des Web-Frontend informieren.
- (3) Wo der Kunde die Dienste innerhalb eines Vertragsgebietes zur Nutzung durch die Konzerngesellschaften des Kunden zur Verfügung stellt, bleibt der Kunde weiterhin hauptsächlich haftbar für die Handlungen oder Unterlassungen solcher Konzerngesellschaften, als ob es sich dabei um seine eigenen Handlungen oder Unterlassungen handelt. Unbeschadet des Vorstehenden haftet der Kunde für die Zahlung aller im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu zahlenden Kosten oder Entgelte.
- (4) Der Kunde wird dafür sorgen, dass seine Computersysteme angemessenen und üblichen Mindestanforderungen entsprechen. Er wird weiterhin dafür sorgen, dass nur mit dem Dienst und dem Web-Frontend kompatible Geräte genutzt und diese gemäß den zur Verfügung gestellten Spezifikationen betrieben werden.
- (5) Der Kunde wird dafür sorgen, dass die im Rahmen dieses Vertrages bereitgestellten Dienste von ihm selbst und seinen Endnutzern nur für den Vertragszweck und nicht auf irgendeine Art und Weise genutzt werden, die:
 - a. (vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung mit Leoworx) die Übertragung von Sprachdaten in irgendeiner Form (einschließlich VOIP) beinhaltet;
 - b. die Bereitstellung von Diensten über die Anschlussdienste beinhaltet, die einem Endnutzer einschließlich über einen Proxy-Server, einen Gateway oder einen Router - den Zugriff auf ein öffentlich aufrufbares Ziel (d.h. auf eine öffentliche IP-Adresse) ermöglicht, es sei denn, die Nutzung der öffentlichen IP-Adresse geschieht zu Zwecken der Konfiguration und effizienten Nutzung der Dienste gemäß diesem Vertrag;

- c. zu einer Verletzung von Urheberrechten, Warenzeichen, Geschäftsgeheimnissen oder anderen geistigen Eigentumsrechten eines Dritten führen würde;
- d. die Nutzung eines Netzwerkes oder des Web-Frontend durch andere Nutzer stören oder zu einer Überwindung von Sicherheitsmaßnahmen führen würde, unabhängig davon, ob dieser unerlaubte Zugriff zur Verfälschung oder zum Verlust von Daten führt;
- e. zu einer Nutzung der Dienste und der damit zusammenhängenden Software für den Betrieb von Internet-Chatdiensten („IRC“), Peer-to-Peer-Filesharing-Diensten, Bit-Torrent oder Proxyserver-Netzwerken oder für die Versendung von ungebetenen Massen-E-mails oder Werbebotschaften oder die Unterhaltung eines SMTP-Relays führt;
- f. eine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit Dritter bedeuten können sowie zu Umweltschäden führen können.

(6) Der Kunde wird es unterlassen und seine Endnutzer dazu verpflichten, es ebenfalls zu unterlassen:

- a. die Dienste oder die Produkte zu modifizieren, anzupassen, zu verändern, zu übersetzen oder abgeleitete Werken daraus zu erstellen;
- b. die Produkte zusammen mit anderer Hardware, Software, Produkten oder Diensten zusammenzufügen oder gemeinsam zu verwenden, die nicht mit dem Vertragszweck in Einklang stehen oder nicht ausdrücklich von Leoworx genehmigt wurden;
- c. über die Produkte Unterlizenzen zu vergeben, diese zu verleasen, zu vermieten, zu verleihen oder sonst wie an Dritte zu übertragen;
- d. die Produkte oder die hierauf laufende Software zurück zu entwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder sonst wie zu versuchen, deren Quellcode oder Objektcode zu ermitteln;
- e. die Dienste weiterzuverkaufen oder zu nutzen, um Dienste für Dritte bereitzustellen oder Dritten zu gestatten, per Fernzugriff auf die Dienste zuzugreifen oder die Produkte zur Entwicklung von ähnlichen Produktlinien zu verwenden (oder eine solche Verwendung zuzulassen), es sei denn, dies entspricht dem Vertragszweck und ist zwischen Parteien vereinbart;
- f. Ergebnisse von Vergleichs- oder Leistungstests der Produkte, der Dienste oder Komponenten derselben zu veröffentlichen, es sei denn, es liegt eine vorhergehende ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von Leoworx vor;
- g. die Produkte für andere Zwecke als für die Dienste im Zusammenhang mit dem Vertragszweck und die ausdrücklich schriftlich mit Leoworx vereinbarten Anwendungen zu nutzen, indem sie die Produkte in vorsätzlicher oder fahrlässiger Weise so nutzen (beziehungsweise deren Nutzung gestatten), dass dadurch der Betrieb oder die Qualität der Dienste gefährdet, behindert oder unterbrochen wird oder die Integrität oder die Sicherheit von Telekommunikations- oder IT-Netzwerken oder Systemen gestört werden.
- h. Der Kunde wird alle für die Nutzung der Dienste auf seiner Seite erforderlichen Genehmigungen (inkl. einer etwaigen Registrierung bei der BNetzA und datenschutzrechtlicher Erklärungen der Endnutzer) einholen.

DYNAMISCHE UPDATES DER PRODUKTE DURCH LEOWORX

Leoworx behält sich das Recht vor, auf beliebigen Wegen Updates oder Upgrades für die Produkte zu senden, sofern dies zur Bereitstellung bestimmter Funktionalitäten, aus urheberrechtlichen Gründen oder zwecks Einhaltung nationaler und europarechtlicher Bestimmungen erforderlich ist. Diese Updates oder Upgrades dürfen die Funktionalität der Produkte nicht nachteilig beeinflussen. Sofern eine Beeinträchtigung der Funktionalität der Produkte aus rechtlichen oder technischen Gründen unumgänglich ist, wird Leoworx dies dem Kunden zuvor anzeigen.

DATENSCHUTZ

- (1) Die Vertragsparteien erkennen an, dass der Kunde hinsichtlich des Inhalts jeglicher über die Anschlussdienste erfolgter Kommunikation, sowie hinsichtlich von allen auf der Plattform gespeicherten personenbezogenen Daten, Betriebsdaten des Kunden oder des Endnutzers (der „personenbezogenen Daten des Kunden“), der für die Verarbeitung Verantwortliche ist.
- (2) Leoworx wird hinsichtlich aller für den Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten / Betriebsdaten angemessene und ausreichende Sicherheitsmaßnahmen organisatorischer und technischer Art ergreifen, um diese personenbezogenen Daten / Betriebsdaten des Kunden vor zufälliger oder widerrechtlicher Vernichtung oder zufälligem Verlust, Beschädigung, Änderung sowie unerlaubter Offenlegung oder Zugriff zu schützen.
- (3) Der Kunde ist sich bewusst und erkennt an, dass Leoworx rechtlich verbindliche Aufforderungen von Behörden zur Offenlegung personenbezogener Daten / Betriebsdaten des Kunden erhalten kann oder aufgrund eines Gesetzes oder einer gerichtlichen Anordnung verpflichtet sein kann, personenbezogene Daten / Betriebsdaten des Kunden gegenüber anderen Personen als dem Kunden offenzulegen. Leoworx wird den Kunden schnellstmöglich über solche Forderungen unterrichten, es sei denn, es bestehen anderweitige entsprechende Verbote wie etwa strafrechtlich begründete Verbote zur Wahrung der Vertraulichkeit im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens.
- (4) Der Kunde gewährleistet, dass er:
 - a. als für die Verarbeitung Verantwortlicher hinsichtlich der personenbezogenen Daten / Betriebsdaten des Kunden alle anwendbaren Datenschutzgesetze einhalten wird; und
 - b. bei einer entsprechenden Verpflichtung im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechtes alle Endnutzer darüber informieren oder erforderlichenfalls das informierte Einverständnis der Endnutzer oder der gesetzlichen Vertreter dafür einholen wird, dass Leoworx (oder ein in Anspruch genommener Auftragsbearbeiter) die personenbezogenen Daten / Betriebsdaten des Kunden für den Zweck der Bereitstellung der Dienste verarbeiten wird.
 - c. Der Kunde ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze auch nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung allein verantwortlich und stellt Leoworx von Ansprüchen Dritter aus der Verletzung solcher Bestimmungen frei. Die Freistellung hat auf erstes Anfordern in Textform zu erfolgen.

- (5) Falls nach dem anwendbaren Datenschutzrecht das Einverständnis des Endnutzers oder Kunden erforderlich ist und ein solches Einverständnis verweigert und/oder zurückgezogen wird und der Kunde in Bezug auf einen oder mehrere Endnutzer nicht anderweitig belegen kann, dass die Offenlegung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten / Betriebsdaten hinsichtlich eines oder mehrerer Endnutzer wie in Absatz 4 dieses Paragraphen gefordert mit dem geltenden Datenschutzrecht in Einklang steht, wird der Kunde Leoworx umgehend darüber in Kenntnis setzen. Der Kunde erkennt an, dass Leoworx ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages in diesem Fall nicht zu einer weiteren Bereitstellung der Dienste hinsichtlich der betreffenden Endnutzer verpflichtet ist.

GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

- (1) Unter "Geistige Eigentumsrechte" fallen Patente, eingetragene und nicht eingetragene Handels- und Dienstleistungsmarken, eingetragene Muster und Musterrechte, Urheberrechte (einschließlich solcher Rechte an Computersoftware und Datenbanken) und Datenbankrechte.
- (2) Der Kunde erkennt an, dass alle geistigen Eigentumsrechte an den Diensten (einschließlich des Web-Frontend und der Produkte) sowie an allen Dokumenten, Daten und darin enthaltenen Spezifikationen ausschließliches Eigentum von Leoworx (und/oder von dessen Lizenznehmern) bleiben und dass dem Kunden außer den in diesem Vertrag festgelegten Rechten keinerlei diesbezügliche Rechte zukommen. Soweit der Kunde (jetzt oder in der Zukunft) geistige Eigentumsrechte an den Diensten oder bezüglich derselben erwirbt, tritt der Kunde alle solchen geistigen Eigentumsrechte an Leoworx ab.
- (3) Der Kunde erkennt an, dass
- a. keine Modifikationen an den Produkten vorgenommen werden, die nicht von Leoworx zuvor genehmigt wurden; oder
 - b. keine Nutzung der Produkte in Kombination mit einem anderen, nicht von Leoworx zur Verfügung gestellten Produkt erfolgt, bei der dies eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter darstellt.
- (4) Leoworx gewährt dem Kunden für die Laufzeit dieses Rahmenvertrages bzw. bis zum Ende des längst laufenden Einzelvertrages ein unentgeltliches, nicht ausschließliches Recht, die geistigen Eigentumsrechte für den Vertragszweck zu nutzen.
- (5) Der Kunde erkennt an, dass er zur Anmeldung gewerblicher Schutzrechte an geistigen Eigentumsrechten im Sinne des Absatzes 1 dieses Paragraphen nicht berechtigt ist.

VERTRAULICHKEITSKLAUSEL

- (1) Die Bedingungen dieses Vertrages sind vertraulich und dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der anderen Vertragspartei Dritten gegenüber offengelegt werden. Jede der Vertragsparteien ist sich bewusst, dass ihr aufgrund des Vertrages öffentlich nicht frei verfügbare Informationen über die andere Vertragspartei, ihre Mitarbeiter, Lieferanten oder dritte Subunternehmer mitgeteilt werden können, einschließlich von, aber nicht beschränkt auf Informationen bezüglich Preisen, Prozessen, finanziellen Daten, Statistiken, zukünftigen und aktuellen Produkten und aktuellen Diensten oder damit zusammenhängende Informationen (vertrauliche Informationen). Die in Empfang nehmende Vertragspartei darf vertrauliche Informationen (außer in dem für den Vertragszweck erforderlichen Umfang) nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der offenlegenden Vertragspartei anderen Personen, Firmen oder Unternehmen gegenüber offenlegen, für eigene Zwecke verwenden oder kopieren, anpassen oder sonst wie wiedergeben.

- (2) Absatz 1 findet nicht auf vertrauliche Informationen Anwendung, die:
- a. auf einem anderen Wege als durch eine Verletzung von Absatz 1 öffentlich frei verfügbar werden;
 - b. von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, der diese rechtmäßig erworben hat und nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist;
 - c. eine unabhängige Entwicklung der die Informationen in Empfang nehmenden Vertragspartei oder einer ihrer Konzerngesellschaften darstellen;
 - d. aufgrund eines Gesetzes, gegenüber einer staatlichen Regulierungsbehörde oder aufgrund von anwendbaren Börsenbestimmungen offengelegt werden müssen.

ABTRETUNGSVERBOT

Keine der Vertragsparteien darf ihre Rechte und Pflichten im Rahmen dieses Vertrages ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen (wobei diese nicht in unzumutbarer Weise verweigert oder hinausgezögert werden darf) abtreten.

GERICHTSSTAND, SCHRIFTFORM, SALVATORISCHE KLAUSEL

- (1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Saarbrücken.
- (2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (4) Sollten verschiedensprachige Vertragsurkunden zur Verwirklichung dieses Vertrages ausgefertigt werden, so ist im Falle von Widersprüchlichkeiten oder Streitigkeiten bei der Auslegung in Bezug auf oder über diese Vereinbarung die deutsche Fassung allein maßgeblich.

Ort, Datum, Unterschrift

(Leoworx Ortungssysteme GmbH)

Ort, Datum, Unterschrift

(Kunde)